

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.  
Gerau 12. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach 1000; Dresden 1599  
Große Straße 52.

M 303.

Donnerstag, 29. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 8.— Mark ohne Aufstellungspflege. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorher zu bezahlen; eine Verpflichtung für das Geschäft an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1,75 Mark; vertraulicher und tabellarischer Satz 50%, Aufdruck Nachweissungs- und Vermittlungssatz 75 Pf. pro Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorstellt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Steuerbücher in der Gemeinde Gröba betr.

Die Steuerbücher nach dem neuen Muster für das Kalenderjahr 1922 werden allen nach der Wohnungsliste vom 20. Oktober 1921 hier wohnhaften Arbeitnehmern, gleichgültig ob diese zu dem Zeitpunkte in einem Arbeitsverhältnis standen oder nicht, in den nächsten Tagen zugestellt. Sollte bis 6. Januar 1922 eine Zustellung nicht erfolgt sein,

so sind die Steuerbücher bei unserer Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abholen.

Auf den Steuerbüchern sind die bisherigen Sätze ausgeschrieben. Diese Sätze sind mit Wirkung vom 1. 1. 1922 ab bei dem Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und seinen Kindern verdoppelt und bei den sogenannten Werbungskosten verdreifacht worden.

Gröba (Elbe), am 28. Dezember 1921.

Der Gemeindevorstand.

## Örtliches und Sachisches.

Riesa, den 29. Dezember 1921.

\* Explosionsunfall. Bei der Sächsischen Verschrotungsgesellschaft Truppensiedlungsfabrik Seitzbau erfolgte heute vormittag 11.55 Uhr bei der auf Befehl herren durchführenden Zersetzung der Munition die Explosion einer mittleren Mine, wodurch ein Arbeiter tödlich und ein anderer schwer verletzt wurde. Das Gebäude ist teilweise zerstört.

\* Brand. In der Nacht zum 28. Dezember 1921 sind mittels Einbruches auf dem Truppensiedlungsfabrik Seitzbau 1 Fleischb., 1 Gas Gewichts, einige Holzmasse, 1 Batterie und 2 Tafelwagen gestohlen worden. Falls diese Verdächtigkeiten hier zum Kauf angeboten werden oder schon verkauft worden sind, wird gebeten, die Polizei zu informieren. Näheres im Interesse der beständigen Sicherheit.

\* Proteste erschienen. Wir werden gebeten, an dieser Stelle nochmals auf die Protestversammlung der Kriegsopfer aufmerksam zu machen. Es gilt, gegen die niedrigen Tenerungsaufschläge und gegen die Verordnung Nr. 1219 zu protestieren, da mit ihr der § 87 des R.-V.-G. sabotiert wird. Alle Kriegsopfer, ob organisiert oder nicht, müssen an dieser Versammlung erscheinen. Näheres im Interesse der beständigen Sicherheit.

\* Öffentliche Angestellten-Versammlung. Die Arbeitsgemeinschaft der im Gewerkschaftsbund zusammengefassten Angestellten (G. d. A.) zusammengeführten Verbände veranstaltete gestern abend im Hotel Bettiner Hof eine öffentliche Versammlung, in der Herr Bierkast, Dresden, über die Angestelltenversicherung und die Bedeutung der beworbenden Neuwahlen der Vertrauens- und der Grabschäfer zur Angestelltenversicherung sprach. Der Redner schwärzte zunächst die in den Vier Jahren und später die Errichtung der Angestelltenversicherung geleistete Arbeit. Im Jahre 1911 wurde die Angestelltenversicherung im Reichstag von allen Parteien einstimmig angenommen. Auch die Sozialdemokraten stimmten für das Gesetz. Um die Bedeutung der Angestelltenversicherung darzutun, gingen Redner auf folgende Punkte näher ein: die Berufsunfähigkeit, die Witwenrente, das Heilverfahren und die ausbaufähige Selbstverwaltung. Statistische Erhebungen haben klar ergeben, dass die Berufsunfähigkeit der Angestelltenversicherung gegenüber der Invaliditätsversicherung eine bedeutende Verbesserung darstellt. Jeder Angestellte, der im Berufe nur noch zu 50% arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf Rente. Würde der Gedanke der Berufsunfähigkeit aber auch auf die Invaliditätsversicherung angewendet, so würde dies eine ganz beträchtliche Beitragserhöhung zur Folge haben, die bei den beständigen Geldsorgen die Arbeitnehmerkasse nicht zu tragen vermöchte. Bei der Angestelltenversicherung erhält jede Witwe ohne Rücksicht darauf, ob sie arbeitsfähig ist oder nicht, vier Zehntel der Rente des Verstorbenen, bei der Invaliditätsversicherung aber nur drei Zehntel und auch nur in dem Falle, das sie arbeitsfähig ist. Auch hinsichtlich der Witwenrente weicht also die Angestelltenversicherung ganz wesentlich von der Invaliditätsversicherung ab.

Von der Angestelltenversicherung ausgenommen sind die Beitragsverhältnisse zur Witwenrente, die die Arbeitnehmerkasse nicht zu tragen vermöchte. Bei der Angestelltenversicherung erhält jede Witwe ohne Rücksicht darauf, ob sie arbeitsfähig ist oder nicht, vier Zehntel der Rente des Verstorbenen, bei der Invaliditätsversicherung aber nur drei Zehntel und auch nur in dem Falle, das sie arbeitsfähig ist. Auch hinsichtlich der Witwenrente weicht also die Angestelltenversicherung ganz wesentlich von der Invaliditätsversicherung ab.

Die Vorteile der Angestelltenversicherung liegen also auch in bezug auf die Witwenrente auf der Hand. Das über das Heilverfahren vorliegende Zahlensmaterial lässt erkennen, dass die Leistungen der Angestelltenversicherung deutlich größer sind als die der Invaliditätsversicherung. Zum Beispiel entfielen 1919 bei der Angestelltenversicherung 800.10 M. auf den einzelnen Fall, bei der Invaliditätsversicherung nur 229.50 M. Allein im vergangenen Jahr sind von der Angestelltenversicherung 70 Millionen M. für Heilverfahren ausgegeben worden. Würden die Angestelltenversicherung und die Invaliditätsversicherung verschmolzen, so würde die Angestelltenkasse den Einfluss auf die Invaliditätsversicherung nicht haben, den sie jetzt auf die Angestelltenversicherung hat. Die Angestelltenversicherung ist geboren in einer Zeit, da wir noch die Goldwährung hatten. Mit der Goldentwertung sind auch die Anforderungen an die Versicherung gestiegen und die Verwaltungskosten haben sich erhöht. Eine zeitgemäße Reform müsste angestrebt werden, die in 8 Wünsten zum Ausdruck kommt: 1. Anpassung an die veränderte Währungslage (die Beiträge müssen steigen und die Leistungen der Versicherung gehoben werden); 2. Fortfall der Doppelversicherung und 3. Ausbau der Selbstverwaltung. Mit dem Auftreten der Reformwünste trat ein Kampf der Sozialdemokratie gegen die Reform in Erscheinung. Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, dass die Angestelltenversicherung nicht in die Theorie des Sozialismus hineinpasst und dass ferner die finanziellen Verhältnisse der Invaliditätsversicherung so traurig sind, dass bei der Sozialdemokratie der Wunsch regte geworden ist, die Gelder der Angestelltenversicherung zur Aufbesserung der Vermögenslage der Invaliditätsversicherung zu verwenden. Das erkennt auch die Sozialdemokratie, weshalb sie den Kampf nicht offen und ehrlich führt. Sie will nicht positive Arbeit leisten, sondern Kritik üben, ohne die Verantwortung zu

tragen für das, was entsteht. Die AfA geht mit der Behauptung basieren, dass die Angestelltenversicherung große Kurzverluste erlitten habe durch die Kriegsanleihe. Diese Verluste sind aber abgebaut. Anders steht es bei der Invaliditätsversicherung, die noch große Kurzverluste zu Buche stehen hat. Wenn man die Verwaltungskosten betrachtet, so sieht man, dass auch hier die Verhältnisse bei der Angestelltenversicherung günstiger sind, als bei der Invaliditätsversicherung. Die Verwaltungskosten werden reichlich von den Angestellten selbst aufgebracht. Wenn den Vorschlägen zum Ausbau der Angestelltenversicherung zugestimmt werden wäre, dann würden heute schon die Ausgaben für die Verwaltungskosten geringer sein. Eine Förderung der AfA ist: hohe Leistungen, geringe Beiträge. Bei entsprechenden Leistungen müssten aber auch die Beiträge gesteigert werden. Die Gelder der Angestelltenversicherung sind fruchtbringend angelegt und es ist nicht richtig, dass Millionen anscheinend werden ohne Zweck und Ziel. Die Invaliditätsversicherung arbeitet mit Unterlang und hat daher die Sorge um die Unterbringung der Gelder nicht mehr. Der Redner wies zum Schluss auf die Bedeutung der Vertrauens- und Grabschäfer hin. Es müssen Männer gewählt werden, die die Verschmelzungsschäfte der AfA annehmen möchten. Jeder Angestellte müsste seine Stimme abgeben, die auf dem Boden des Hauptausschusses stehen. An den mit lebhaften Beispielen aufgenommenen Vortrag schloss sich eine Aussprache, an der sich ein Vertreter der AfA beteiligte. Er führte u. a. aus, dass die Kurzverluste abgebaut worden seien auf Kosten der Angestellten, die die Beiträge bezahlen, dass ferner der Hauptausbau anfangs für den Ausbau der Invaliditätsversicherung eingetreten sei und das die AfA der Invaliditätsversicherung ein anderes Bild zeigen würden, wenn man sie im Verhältnis zu den Besseren der Angestelltenversicherung betrachte. Er wusste ferner noch darzutun, dass wie eine einheitliche Versicherung der Arbeitnehmerkasse brauchten. Der Vortragender trat in seinem Schlußwort dem Debattierenden in allen Punkten entgegen und machte noch einige Nachfragen zu dem Flugblatt der AfA. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

\* Keine Fabriksermäßigung mehr zu unterscheiden. Die Fabriksermäßigung zugunsten der zum Beispiel der Verwundeten, der Witwenrente, der Waisenrente, das Heilverfahren und die ausbaufähige Selbstverwaltung. Statistische Erhebungen haben klar ergeben, dass die Berufsunfähigkeit der Angestelltenversicherung gegenüber der Invaliditätsversicherung eine bedeutende Verbesserung darstellt. Jeder Angestellte, der im Berufe nur noch zu 50% arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf Rente. Würde der Gedanke der Berufsunfähigkeit aber auch auf die Invaliditätsversicherung angewendet, so würde dies eine ganz beträchtliche Beitragserhöhung zur Folge haben, die bei den beständigen Geldsorgen die Arbeitnehmerkasse nicht zu tragen vermöchte.

\* Erhöhung der Baukostenzuschüsse für den Bau von Landarbeiterwohnungen. Die für den Bau von Landarbeiterwohnungen bisher auf den Kubikmeter umbauten Raumes berechneten Einheitszüge werden unter Zugrundelegung des doppelten Betrages der erwarteten Erwerbslosenunterstützung auf folgende Höchstzüge erhöht: In dem Falle, das sie Bauten ausschließlich mit Erwerbslosen errichtet werden, in Ortsklasse A 96 Mf., B 80 Mf., C 88 Mf., D 80 Mf. und E 72 Mf. C 69 Mf., D und E 67 Mf. Mit Rücksicht darauf, dass eine große Anzahl von Bauten bereits im Laufe des Sommers 1921 vor Einführung der neuen Tenerungswelle die Baukosten bezogen worden sind, sollen im allgemeinen für diejenigen Bauvorhaben, die nicht mit Erwerbslosen ausgeschlossen werden und vor dem 1. November in Anspruch genommen sind, noch die alten Züge genutzt werden. Die Anträge auf die Genehmigung der Baukostenzuschüsse sind von dem bauenden Landwirt unter Beilage einer Bauzeichnung und unter möglichster Schilderung des Bauvorhabens schriftlich bei der zuständigen Amtshauptmannschaft einzureichen, die an die Landesbauaufsichtsstelle „Sächsischesheim“ weiterleiten.

\* Die Zeuerungsaufschlüsselung für die Beamtenten. Nachdem der den planmäßigen und nichtplanmäßigen Reichsbeamten zu zahlende Zeuerungsaufschluss zu den für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an neu geregelten Bezugen an Grundgehalt, Ortsauslagen und Kinderbeiträgen für die Zeit vom 1. Oktober 1921 an einheitlich und für alle Ortsklassen gleichmäßig auf 20 Prozent festgesetzt worden ist, werden die staatlichen Rassen vom Gesamtministerium angeordnet, die sich hieraus ergebenden Abnahmen zu leisten. Ferner ordnet das Ministerium des Innern an, dass die zuständigen staatlichen Behörden mit allem Nachdruck die logenmäßige Überführung von Gemeindebeamten möglichst durch Verlagerung der Genehmigung verhindern sollen. Beamtenten bestehen in einigen Orten Gemeindebeamten etwas höhere Gehälter als gleichartige Staatsbeamte. Das Ministerium erklärt dazu, dass eine Herabsetzung gerade im jetzigen Zeitpunkt keine Härte für die betroffenen Beamten bedeute, da die Beamtenbesoldungsreform für jeden Gemeindebeamten mittelbar eine Herabsetzung seiner Bezüge zur Folge habe.

\* Local-Ersatzdienst-Schau. (Vom Postamt Büro Krueger, Dresden-A. Ausstellung an die Lößnitzviertel.) Erich Winkler, Gröba d. Riesa: Vorrichtung zum Einlegen von Reparaturstücken in Fahrradrahmen. (Gm.) — Max Streubel, Riesa: Wagenklöppel für Fahrzeuge bei Bahntransporten. (Gm.) — Philipp Mildner, Riesa: Sprungfedermatratze. (Gm.)

\* Vom Bistum Meißen. Der evangelische Gustav-Adolf-Verein entnimmt katholischen Quellen folgende Angaben über die Zusammensetzung des sächsischen Katholizismus: Das neue Bistum Meißen ist mit einer Seelenzahl von etwa 236 000 Katholiken ins Leben getreten. Das Bistum Osnabrück zählt 225 000 Katholiken. Fulda 218 000, Bischöflein 210 000, Erzstädte 187 500. Das Bistum Meißen zählt unter seinen Diözesanen nur 66 250 Einheimische, der Rest Fremde: 61 931 Reichsangehörige, 103 407 Reichsaustralier (darunter viel Juden). Die Wilscheben bilden den größten Teil der Familien. So wurden 1912 neben 605 rein katholischen Ehen 3078 gemischte Ehen geschlossen, davon 235 (= 10 v. H.) katholisch getraut. Von 6002 Wilscheben (1912) wurden 729 (= 11 v. H.) katholisch getraut. Ausgetreten sind im Jahre 1919: 2305 Personen (11,75 v. H.).

\* Haushaltsschule im Sandwerk. Zu beteiligten Kreisen herlich noch immer Unkenntnis darüber, dass die Gewerbeordnung auch auf Gewerbetreibende anwendbar ist, die sogenannte Haushaltsschule lebendiger in der Dameutschreiderei nun auftreten. Nach den ministeriellen Anordnungen unterliegen die Personen, die die Ausübung des Gewerbes nur in beschränktem Maße für den eigenen Bedarf erlernen wollen, denselben Vorschriften, wie die übrigen Lehrlingsmädchen. Dabei ist unerheblich, ob die aussernden Personen zu Arbeitsleistungen für dritte Personen mit beauftragt werden oder nicht. Anfolgedessen sind die betreffenden Gewerbetreibenden zum Halten von Haushaltsschulmädchen nur dann berechtigt, wenn sie die Meisterprüfung bestanden oder die Besitzniss zur Lehrlingsanleitung verliehen erhalten haben. Außerdem ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrages notwendig, von dem eine Ausbildung zur Lehrlingsrolle der zuständigen Innung oder Gewerbezunft eingereicht ist (für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden ist die Gewerbedammer Dresden, Gruner Straße 50, zuständig). Lehrlingstester bzw. Lehrmeisterinnen, die den einschlägigen Bestimmungen nicht allenthalben nachkommen, leben sich der Gefahr ihrer Verstraffung aus.

\* Vereine für jugendliche Volksschleizung. Eine großzügige Volksschleizung und Schulpflege ist für unsere jetzt so schwer gefährdeten Nationen von besonderer Bedeutung, und die Vereinigungen für diese Aufgabe sind die Ärzte, die durch keinen Zusammenchluss das Werk ungeeigneter Persönlichkeiten unmöglich machen müssen. Als ein Beispiel für eine einfache, klare und wirksame Art der jugendlichen Volksschleizung führt Dr. G. Held in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ den Leipzigischen Verein für Volksschleizung in Säuglings-, Kinder- und Mutterkurse an. Seit 1915 werden hier jene Mutterkurse in Säuglings- und Kinderkurse veranstaltet, an denen bis 1919 über 2000 Teilnehmerinnen gezählt wurden. 1920 wurde dann der Verein gegründet, der außer den Mutterkursen monatliche Elternabende abhält und auch ab und zu größere Versammlungen mit Vortrag, Rundvorführungen und Tanz veranstaltet. Auch auf dem Lande ist der Verein mit Erfolg tätig gewesen. Verschiedene Kreishauptmannschaften der Umgegend von Leipzig veranlassen solche Lehrlinge in kleinen Städten und Dörfern. Auch wurde dem Verein die Fortbildung der Fürsorgerinnen und Debenamen übertragen. Die Erfolge dieser Lehrlinge sind überaus günstig. Sie finden in einem Sozialhof statt und werden durchschnittlich von 300—350 Frauen, Männern und Männern aller Stände und Parteien besucht. Diese hohe Beteiligung wird hauptsächlich dadurch erzielt, dass nicht nur der belebende Vortrag geboten wird, sondern geistige Veranstaltungen, wie z. B. Tanzveranstaltungen damit verbunden sind. Manche kommen zunächst der Geselligkeit halber und erwähnen dann jugendliche Aufklärungen. Durch dieses zusätzliche örtliche Zusammenkommen der verschiedenen Elemente in einem Raum zu gemeinsamem Zweck wird auch eine geistige Annäherung der zerplatteten Volksfürsorge angebahnt — die erste und wichtigste Grundlage für eine großzügige Fürsorge, die dem deutschen Nachwuchs zuteilt werden soll. Der Verfasser glaubt, dass derartige Vereine auch in anderen Städten und Provinzen die so dringend notwendige jugendliche Aufklärung des Volkes fördern würden.

\* Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Die von einzelnen Tageszeitungen gebrachte Nachricht, dass infolge Forderung des Generals Kotter in ehemaliger Zeit n. o. auch der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos IV Generalleutnant Müller ausscheiden werde, entdeckt jedoch Grundlage.

\* Die schwierige Betriebslage der Eisenbahnen infolge Kohlemangel. Die Kohlenversorgung Deutschlands ist auf das ernsthafte gefährdet. Um eine bessere Kohlenzufuhr zu sichern, ist es dringend nötig, die gestellten Wagen in schnellster Weise zu beladen. Ferner die Ladearbeiten wenn irgend möglich an den Sonn- und Feiertagen und den vorangegangenen und folgenden Tagen weitgehend zu fördern.

\* Die Einschränkungen im Postdienst auf dem Lande. W.T.P. meldet aus Berlin: In der Öffentlichkeit werden noch immer Bagen laut über die auf dem Lande im Jahre 1920 vorgenommenen Einschränkungen im Postdienst. Dazu wird von der Postverwaltung bemerkt, dass bei den auf Verlagerungen der gegebenen Körperschaften eingetretenen Einschränkungen im Postbetriebe an den Verhältnissen auf dem platten Lande